

Advocati villa	2 gr(oschen)
Henrici villa sive alba ecclesia	6 "
Sittavia cruciferi	0 "
Henrici villa, ecclesia Rombergensis	14 "
Sifridi villa	6 "
Ruperti villa	12 "
Jwa	3 "
Romberg	6 "
Reichenaw	13 "
Wernoldi villa	3 "
Heinwald	7 "
Henrici villa	15 "
Friderici villa	18 "
Schonow magnum	9 "
Wytigendorf	12 "
Ostravia	18 "
Grunaw	6 "
Königshain	19 "
Seibotonis villa	18 "
Reichenberg	2 "
Rochlitz	2 "
Schonow parvum	1 "
Weczelswald	6 "
Krocavia	7 "
Wetavia	1 "
Bertrandi villa	12 "
Conradi villa	6 "
Udrwicz	28 "
Tirchow	3 "
Wogtsdorff	2 "
Pulchra tilia	4 "
Grot	20 "
Henrici villa scriptoris	10 "

Oderwitz entrichtete also zweimal 28 Groschen. Das Kirchlehn hatte also 560 Groschen = 9 Schock 20 Groschen Einkünfte, ohne Tafelgeld, Bänkelzins, Lautegeld (pulsales) und andere Einnahmen.

Im Verzeichnisse fehlen Herwigsdorf, Herwivilla, weil es als Cölestinerdorf nicht unter dem Erzbistum, also steuerfrei war; Hirschfelde mit der Tochterkirche Burchardivilla, als unter die Johanniter gehörig, für welche der Großprior bezahlte. Leutersdorf, Leutgerivilla, war Filial von Spitzkunersdorf. Ullersdorf fehlt auch und ist vielleicht für das hinter Heinwalde stehende Henricivilla falsch abgeschrieben. Nicht minder fehlt Waltersdorf. Advocativilla und Boytsdorf bezeichnet Carpzov als böhmische Dörfer. Das eine ist ein Teil von Warnsdorf und später mit diesem vereinigt (Altwarnsdorf?): eccl. paroch. in Foytysdorff alias in Wernoldivilla 1426, plebanus in Foythssdorff executor in Walthersdorff 1429. Das andere ist wahrscheinlich Wratislavice, jetzt Maffersdorf, welches wegen Armut 1363 mit

Röchlitz als Tochter vereinigt wurde (Borovy lib. erect. I. fol. 40). Weigsdorf, Wigandivilla, gehörte unter den Erzpriesterstuhl Seidenberg des Bistums Meißen. Reibersdorf ist, da es in der meißnischen Matrikel von 1346 nicht angeführt ist, erst später Kirchspiel geworden. Leuba war meißnisch und stand unter dem Stuhl Görlitz. Cibau und Kuppersdorf sind zur Diöcese Löbau geschlagen und auch politisch aus dem Weichbild Zittau geschieden worden.<sup>2)</sup>

Die Verwaltung des Defanats erhielt nie ein Ordensgeistlicher, religiosus, professus, also nie der Johannitercomthur von Zittau, der Prior von Dybin, der Probst von Marienthal, sondern immer ein Weltgeistlicher, saecularis, Leutpriester, plebanus. Folgende Zittische Defane lassen sich nachweisen: Johannes, Pleban von Königshain 1366, Johannes de Gladiis (von Schwerta) 1390; Nicolaus, Pleban von Oderwitz † 1395, Marcus, Pleban von Spitzkunersdorf † 1401, Henricus, Pleban zu Reichenau — 1406, der Pleban von Crazau, entweder Conradus oder Nicolaus Leben; Franciscus, Pleban zu Witgendorf bis 1432, dominus Georgius † 1519, M. Johannes Blumröder † 1526, M. Michael Krolaufft, Pleban zu Witgendorf † 1553. Ob Simon, vicarius ecclesie Zittaviensis, Vertreter des Defans oder des Comthurs gewesen ist, kann man nicht entscheiden; 1432.

Das Zittische Weichbild, dessen Umfang bei Carpzov Analekta II, 247 aus den Angaben der „Landtafel“, welche der Stadtschreiber Conrad Weissenbach 1396 ins älteste Stadtbuch eingeschrieben hat, uns bekannt ist, war bis 1310/19 noch größer. Als nämlich Heinrich von Leipa als königlicher Vogt die Donin auf Gräfenstein und die von Biberstein auf Fridland aus dem Obergerichte entließ, gingen dem Weichbilde nicht bloß Groß- und Kleinschönau, Hartau, Poritsch, Luptin, Zittel und Lückendorf zeitweilig, sondern die beiden Herrschaftsgebiete überhaupt verloren. Weichbild und Defanat deckten sich erst recht nicht mehr. Die Nordgrenze des Weichbildes und Defanates bildete der Wald, dessen Reste sich noch jetzt von Burkersdorf nach dem Rotmar erstrecken. Die eigentliche Herrschaft Zittau umfaßte das Dorf Site bei der Burg, einige Dörferchen an der Mandau, Crazersdorf und Knoblauchsdorf, und die Dörfer Olbersdorf, Hörnitz, Herwigsdorf,